

Bezirksranglistenturnier Schwaben-Süd Jugend 19/15/13/11



Bezirk Schwaben-Süd

Ausschreibung (Fortsetzung)

6. Personen/Mitarbeiter

Gesamtleitung:

Name:	Tim Reininger	Telefon Mobil:	0179/1304178
Straße:	Helingerstr. 5c	E-Mail:	jugendwart-schwaben-sued@web.de
PLZ:	87480		
Ort:	Weitnau		

Turnierleitung:	Alexander Buhn
OSR:	-
stv. OSR:	-
SR-Einsatzleiter:	-
SRaT:	-
Schlägertest:	-
Schiedsgericht:	Wird bei Bedarf bekannt gegeben
Erste Hilfe:	112

Quartierfragen:

Name:	Tim Reininger
-------	---------------

7. Meldungen

Startgeldinformationen:	5,00€		
Doppelstart bei Veranstaltung:	ja	Bedingungen:	-
Doppelstart am Turniertag:	ja	Bedingungen:	-
Doppelstart zur gleichen Zeit:	nein	Bedingungen:	-
Mögl. Meldungsarten:	Online		

Meldeadresse:

Name:	Tim Reininger	Telefon Mobil:	0179/1304178
Straße:	Helingerstr. 5c	E-Mail:	jugendwart-schwaben-sued@web.de
PLZ:	87480		
Ort:	Weitnau		

Nachmeldung möglich:	nein
Auslosungstermin:	27.03.2022 09:15
Auslosungsort:	Turnierleitungstisch in den jeweiligen Hallen
Freistellungen:	siehe Freistellungen
Qualifikation:	Jungen 19: 1. & 2. Platz Mädchen 19: 1. & 2. Platz Jungen 15: 1. & 2. Platz Mädchen 15: 1. Platz Jungen 13: 1. & 2. Platz Mädchen 13: 1. & 2. Platz Jugend 11: wird noch bekannt gegeben Auch sind alle Freistellungen zu berücksichtigen.

8. Rechtliches

Gesamthöhe der Preisgelder/Sachpreise:	0 €
Siegespreise:	Einzel: Pokale & Urkunden für Plätze 1-3
Allgemeine Klausel:	Der Veranstalter behält sich Änderungen der Ausschreibung vor. Den Anweisungen der Turnierleitung ist Folge zu leisten.
Regelhinweis:	Gespielt wird nach den Regeln der ITTF, der Wettspielordnung des DTTB sowie den Bestimmungen des Verbands. Die Anti-Doping-Ordnung inkl. aller Anhänge und die Richtlinie zu Schlägertests im DTTB sowie die Regelungen zum Frischkleben sind zu beachten.



Bezirksranglistenturnier Schwaben-Süd Jugend 19/15/13/11



Bezirk Schwaben-Süd

Ausschreibung (Fortsetzung)

Haftungsausschluss: Wenn bei Veranstaltungen des Verbands Gegenstände des Veranstalters, Ausrichters oder Durchführers von Teilnehmern an der Veranstaltung vorsätzlich oder fahrlässig beschädigt werden, so haften der Schädiger bzw. dessen Verein dem Veranstalter, Ausrichter oder Durchführer für den entstandenen Schaden.

